Geltungsbereich ca. 8,35 ha

1.BA
ca. 2,63 ha

2.BA
ca. 2,85 ha

3.BA
2,87 ha

Bahnhof Stephansposching

Kr DEG 13

Pf 1 Pf 2 Pf 3 Pf 4 PR

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STRASSENRAUM - ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

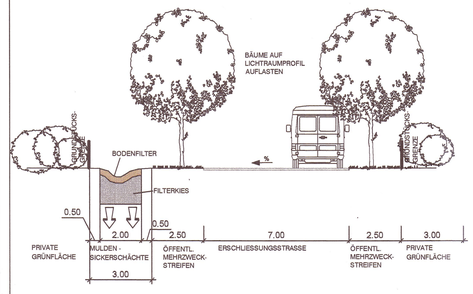

Nutzungsschablone:		
GE	60/50 dB(A)	
0,5	10,5	12,5

AUSFERTIGUNG

verbindliche Bauleitplanung

M 1:1000

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

"GEWERBEDORF STRASSÄCKER"

GEMEINDE: STEPHANSPOSCHING
LANDKREIS: DEGGENDORF
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

Planunterlagen:
digitale Flurkarte,
Stand 2008,

Höhenschichtlinien:
Bestandsvermessung durch,

Stand 2006.

Untergrund:
vgl. Geologisches Gutachten

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für Planung erhalten wir uns alle Rechte vor.

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 07.03.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Gewerbedorf Straßäcker". Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Anschlag am 10.03.2006.
Der Bebauungsplan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom 09.06.2006 bis einschließlich 10.07.2006 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf hat in der Zeit vom 09.01.2007 bis 16.02.2007 stattgefunden.
Der Abwägungsbeschluss erfolgte am 03.04.2007. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgte am 03.04.2007.

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 03.04.2007 erfolgte in der Zeit vom 16.07.2007 bis einschließlich 17.08.2007.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB):
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 03.04.2007 erfolgte in der Zeit vom 16.07.2007 bis einschließlich 17.08.2007.

6. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB):
In seiner Sitzung am 04.09.2007 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Stephansposching den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.09.2007 als Satzung.

Stephansposching, 05.09.2007
Siegfried Ramsauer,
Erster Bürgermeister

7. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 18.10.2007 durch Niederlegung im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG. Hierauf wurde durch Anschläge an der Amtstafel der Gemeinde Stephansposching hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird seit diesem Tage während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Stephansposching zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Stephansposching, 18.10.2007
Siegfried Ramsauer,
Erster Bürgermeister

Datum: 06.06.2006
geändert: 03.04.2007

Ausfertigung:
i.d.F.v. 04.09.2007

ARCHITEKTURBÜRO
Hans Köckeis, Hans-Holbein-Str. 23
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/28393, Fax: 28394
e-mail: h.koeckeis@t-online.de

Ursula Jocham Dipl. Ing. Univ.
Landschaftsarchitektin
Am Sportplatz 7
94547 Iggensbach
Tel.: 09903/2154, Fax 2641